



Niederwil

Baugesuchspublikation

Baugesuch-Nr.: 2020/04
Bauherr-schaft: Peter und Margrit Vogler, Leodegarstrasse 15b, 5524 Niederwil
Bau-vorhaben: Ersatz Ölfeuerung durch Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Lage: Parzelle Nr. 1040, Leodegarstrasse 15b, Niederwil
Auflagefrist: 16.3. – 14.4.2020

Allfällige Einwendungen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Niederwil einzureichen.
Gemeindekanzlei Niederwil



**WOHNUNGEN
LIEGENSCHAFTEN**

Zu vermieten

In Bremgarten
zu vermieten ab 1.4.2020
moderne, helle Räumlichkeiten (75 m²) für Büro, Atelier, Praxis/Therapie, Schulung, Ladenlokal usw.
Miete/Mt., inkl. 1 Aussenparkplatz, inkl. NK: Fr. 1280.–.
Mit Option auf weitere PP und angebaute Werkstatt/Garage, sowie per Herbst 2020 Mietmöglichkeit auf darüber liegende 4-Zimmer-Wohnung!
Telefon 079 664 75 24

**STELLEN-
ANZEIGEN**



Zur Ergänzung unseres langjährigen Praxisteam suchen wir in unserer Grundversorgerpraxis per Anfang August oder nach Vereinbarung eine freundliche, engagierte und belastbare

Med. Praxisassistentin 80%

Wir bieten ein sehr angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitsbedingungen und eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
Dr. med. Jürg Schwegler
alte Hedingerstrasse 15
8910 Affoltern am Albis
Tel. 044 761 63 34
Mail: juerg.schwegler@hin.ch



**Gemeinde
Oberrüti**

5647 Oberrüti, 10. März 2020

Die Gemeinde Oberrüti ist eine ländliche Gemeinde im Oberfreiamt und zählt rund 1600 Einwohner. Wir suchen per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine(n)

Leiter(in) der Abteilung Steuern
mit einem Pensum von 60 bis 80%.

Ihre Aufgaben:
– Leitung und Abwicklung des gesamten Aufgabenbereichs der Abteilung Steuern mit ca. 900 Steuerpflichtigen
– weitere Verwaltungstätigkeiten

Anforderungen:
– Berufserfahrung im aargauischen Steuerwesen
– Fachausweis bzw. CAS Öffentliches Gemeinwesen
– Fachkompetenz Steuern oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
– exakte, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
– gute IT-Kenntnisse (VERANA, STAR, STAG, DIGITAX, MS-Office)
– Einsatzfreude, Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:
– selbständige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
– gutes Arbeitsklima in einem kleinen Verwaltungsteam
– zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen
– Weiterbildungsmöglichkeiten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Gemeindeschreiber Christian Zemp (041 787 11 74).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis kopien, Gehaltsvorstellung, Referenzen, Foto) bis am 25. März 2020 an den Gemeinderat Oberrüti, Dorfweg 3, 5647 Oberrüti.



Projekt-auflage

Gemeinde: Muri IO
Strecke: K 124, Aarauer – Luzernerstrasse, Kreisel Mosterei; Projektänderung Kreisel Zentrum

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **16. März bis 22. April 2020**, in der Gemeindeverwaltung Muri öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Aarau, 12. März 2020
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten

Amtliche Publikation
Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 97% Kommunale Urnenabstimmung am 17. Mai 2020

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zum Traktandum 3, Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von neu 97% bei bisher 94% mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan, ist gestützt auf § 31 Gemeindegesetz das Referendum ergriffen worden.

Der Stadtrat hat die Unterschriftenbogen geprüft und, nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, gestützt auf § 62 g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) das Referendum als nicht zu Stande gekommen erklärt. Gegen diesen Entscheid hat das überparteiliche Komitee beim Kanton Aargau Beschwerde eingereicht. Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat Ende Februar 2020 die Abstimmungsbeschwerde behandelt und mit dem Beschwerdeentscheid das Referendum als zu Stande gekommen erklärt.

Der Beschwerdeentscheid der kantonalen Gemeindeabteilung ist in Rechtskraft erwachsen. Der Stadtrat hat die Referendumsabstimmung über das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 97% mit den Spezialfinanzierungen und dem Stellenplan auf Sonntag, 17. Mai 2020, festgelegt.

Wahlbüro Bremgarten



**GEMEINDE
ZUFIKON**
Bau & Technik

Erschliessungsplan Aettigüpfstrasse
Anschlussbereich Oberdorfstrasse
(Koordinatenschwerpunkt 266.939/124.434)

Der Gemeinderat beschloss am 24.2.2020 den Erschliessungsplan Aettigüpfstrasse, Anschlussbereich Oberdorfstrasse, in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen nach amtlicher Publikation bei der Rechtsabteilung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Organisationen gemäss § 4 Abs.3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdefrist dauert vom 16. März bis 14. April 2020.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden. Die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Der Beschluss und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist bei der Abteilung Bau & Technik im Gemeindehaus Zufikon eingesehen werden.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

5621 Zufikon, 24. Februar 2020 Gemeinderat Zufikon



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten

Baugesuch 2020-0006
Bauherr: Georg Utz AG, Bremgarten
Projekt-verfasser: IE Plast Engineering, Zürich
Bauobjekt: Neubau Lagerhalle 1 und 2
Lage: Augraben 4
Parzelle: 790

Baugesuch 2020-0011
Bauherr: W. und E. Geissmann, Berikon
Projekt-verfasser: dito
Bauobjekt: EG Umnutzung Arztpraxis in Wohnraum
Lage: Sportstrasse 3
Parzelle: 2403

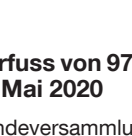
Baugesuch 2020-0012
Bauherr: Wassersportclub Bremgarten
Projekt-verfasser: dito
Bauobjekt: Wettkampfbauten 2021
Lage: Reussufer, Au/Wohlerstrasse
Parzelle: Gewässer/div.

Baugesuch 2020-0013
Bauherr: Georg Utz AG, Bremgarten
Projekt-verfasser: IE Plast Engineering, Zürich
Bauobjekt: Erweiterung Siloanlage
Lage: Augraben 4
Parzelle: 790

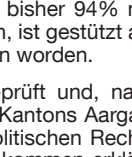
Öffentliche Auflage vom 16. März bis 14. April 2020 auf der Abteilung Bau Bremgarten. Einwendungen sind während der Auflagefrist dem Stadtrat, 5620 Bremgarten, schriftlich im Doppel einzureichen. Sie haben eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.
Bau Bremgarten



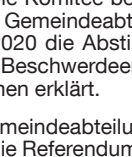
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



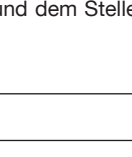
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



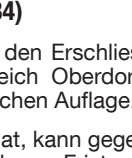
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



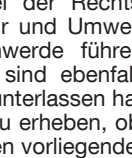
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



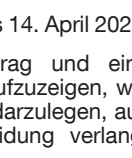
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



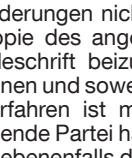
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



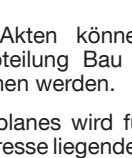
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



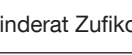
Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten
5620 Bremgarten

Gerichtspräsidium 1
Gesuchstellerin: Ernst Greminger AG, Bremgarterstrasse 9, 8967 Widen
Zustellungsbevollmächtigte: Cecile Greminger, Bremgarterstrasse 13, 8967 Widen

Gerichtliches Verbot
Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Widen Nr. 334, Bremgarterstrasse 9/11/13 wird Unberechtigten verboten. Berechtigt sind nur die Besucher der Mieter der Gebäude für die Dauer von maximal 6 Stunden.
Widerhandlungen werden auf Antrag mit einer Busse bis Fr. 2000.– bestraft. Das Verbot wird auf 20 Jahre befristet.
Wer das Verbot nicht anerkennen will, kann innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache erheben. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der entsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbotes gegenüber der entsprechenden Person kann beim Gericht Klage erhoben werden.

Bremgarten, 2. Dezember 2019 Gerichtspräsident P. Thurnherr



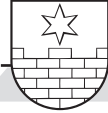
STOBAG



GOLDPARTNER

40 Jahre Febero Storenbau

Seit 1980 STOBAG-Fachhändler
Glasdachsystem Typ TERRADO
Robuste, korrosionsfeste Aluminiumkonstruktion mit integriertem Verbundsicherheitsglas. Inkl. Dachbeschattung.
Permanente Ausstellung
FEBERO
Storenbau AG
5626 Hermetschwil bei Bremgarten, Altweg 6
Tel. 056 631 01 31*, Fax 056 631 01 33*
www.febero-storenbau.ch



Eggenwil

Öffentliche Ausschreibung Bauauftrag 20200019 Eggenwil IO: Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort: Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen; Rotrainstrasse und Kuppelweg Eggenwil: Sanierung der Gemeindestrassen inkl. Werkleitungen

Publikationsdatum:
– Bremgarter Bezirks-Anzeiger 13. März 2020
– Amtsblatt des Kantons Aargau: 13. März 2020
– Simap 13. März 2020

1. Auftraggeber:
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers:
– Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kanton Aargau und Einwohnergemeinde Eggenwil, vertreten durch Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)
– Beschaffungsstelle/Organisator: Departement BVU, Abteilung Tiefbau, z.Hd. André Müller, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Telefon: 062 835 35 67, Fax: 062 835 35 69, E-Mail: andre.mueller@ag.ch
1.2 Eingabeadresse: gemäss Ziffer 1.1
1.3 Termin für schriftliche Fragen: 30. März bis 6. April 2020
1.4 Frist für die Einreichung des Angebots:
– Freitag, 24. April 2020 (Datum Poststempel)
– Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap
1.5 Datum der Offertöffnung: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap
1.6 Art des Auftraggebers: Kanton und Gemeinde, vertreten durch Kanton
1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
1.8 Auftragsart: Bauauftrag
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag: Nein

2. Beschaffungsobjekt:
2.1 Art des Bauauftrags: Ausführung
2.2 Projekttitel der Beschaffung gemäss Publikation Amtsblatt/Simap: 20200019 Eggenwil IO; K 271 Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen
2.4 Aufteilung in Lose: Nein
2.5 Gemeinschaftsvokabular: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap
2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap
2.7 Ort der Ausführung: Eggenwil
2.8 Laufzeit des Vertrags: analog Ausführungstermin, Auftrag verlängerbar
2.9 Optionen: Nein
2.10 Zuschlagskriterien: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap
2.11 Zulassung von Varianten: Nein
2.12 Zulassung von Teilangeboten: Nein
2.13 Ausführungstermin: Beginn: August 2020, Ende: August 2022

3. Bedingungen: gemäss Publikation Amtsblatt/Simap

4. Andere Informationen
4.3 Verhandlungen: Keine
4.6 Amtliche Publikationsorgane der Gemeinde:
– Bremgarter Bezirks-Anzeiger
– Amtsblatt des Kantons Aargau
4.7 Rechtsmittelbelehrung
1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessrecht gilt nicht.
2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten, das heisst, es ist
a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Eggenwil, 9. März 2020 Gemeinderat Eggenwil